

Zusatzklärung für Ausbildungsverträge mit Kieferorthopäden oder der Bundeswehr

Bitte beachten: Lt. BBIG muss diese Zusatzklärung im Ausbildungsvertrag unter Paragraph 11
„Sonstige Vereinbarungen“ eingetragen werden!

Zusatzklärung zum Ausbildungsvertrag mit Frau _____

zwischen dem Zahnarzt für Kieferorthopädie / Bundeswehrzahnarzt

und dem Vertragszahnarzt (Zusatzausbilder)

Der Zahnarzt für Kieferorthopädie / Bundeswehrzahnarzt verpflichtet sich, der Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, die in der Ausbildungspraxis nicht zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten in der o.g. Vertragszahnarztpraxis vermitteln zu lassen und dies zu gewährleisten.

Die Vertragspartner wählen folgende Möglichkeit der Zusatzausbildung:

Zusatzausbildung einmal wöchentlich

Der / die Auszubildende wird an folgendem Arbeitstag einmal wöchentlich im 2. und 3. Ausbildungsjahr die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelten Kenntnisse erwerben.

Ausbildungstag = _____

Zusatzausbildung als Blockausbildung

Der / die Auszubildende wird in den folgenden Wochen (mindestens 12 Wochen) im 2. oder in der ersten Hälfte des 3. Ausbildungsjahres die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelten Kenntnisse erwerben.

Ausbildungswochen = _____

Der Ausbilder verpflichtet sich, unaufgefordert dem ZBV Oberbayern die Einhaltung der übernommenen Verpflichtung zu bestätigen und erklärt ferner, dass der/die Auszubildende und ggf. die Erziehungsberechtigten auf diese besondere Ausbildungsmaßnahme im Ausbildungsvertrag hingewiesen wurde(n) und diese akzeptiert(en).

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Ausbilders

Unterschrift und Stempel des Zusatzausbilders